



Referenz/Aktenzeichen: S075-0634

Zusatzprotokoll zum Erfassen einzelner Nutztierrisse

Version: 9. April 2019

→ Eine **kantonale Fachperson** (z.B. **Wildhüter, Herdenschutzberater**) erfasst für jeden einzelnen Nutztierriess (getötete, notgetötete, verletzte Nutztiere) je ein separates Zusatzprotokoll. Dabei beschreibt sie den Schadenverursacher und allfällig ergriffenen Herdenschutzmassnahmen (IST-Zustand). Jedes Zusatzprotokoll muss im Anschluss durch das **kantonale Landwirtschaftsamt** (Teil 2) und die **kantonale Jagdverwaltung** (Teil 3) beurteilt und visiert werden. Diese Zusatzprotokolle sind integraler Bestandteil des Gesamtprotokolls zur Erfassung der Folgen von Grossraubtierangriffen auf Nutztierherden (Einordnen unter Teil B).

1

Rissbeurteilung im Feld (IST-Zustand)

Das Zusatzprotokoll beschreibt das Nutztier mit der **TVD Nr. (Ohrmarke):** /
gem. Angabe in Ziffer 1.4 des Hauptprotokolls.

Tierbesitzer

Name: Adresse:
.....

Tel.: IBAN:

Geschädigtes Nutztier

Nutztierart: Schaf Ziege
 andere:

Rasse: Geschlecht: m w

Alter: 0-jährig 1-jährig 2-jährig älter:

Nutzung: Fleischproduktion Milchproduktion Zuchttier

Caprovis-Kategorie:

Vorhandene Ausweise:

Abstammungsausweis Leistungsausweis andere:

Zustand des Nutztiers

Nutztier ist: tot notgetötet verletzt (wird verarztet)

Nährzustand war (vor dem Riss): gut schlecht

Gesundheitszustand war (vor dem Riss): gut schlecht

Kadaverzustand (bei toten Tieren):

frisch leichte Verwesung starke Verwesung Knochen / Haare

Verursacher des Schadens

Verletzungsart: Biss Schlag Absturz unbekannt andere:

Fehlende Körperteile: Ja Nein, Bezeichnung:

Verursacher ist: Wolf Bär Luchs Goldschakal
 Andere (Fuchs, Hund, etc.):

Riss mittels Fotos dokumentiert: Ja Nein (→ Fotos beilegen und aufbewahren)

Beurteilung ist: sicher unsicher wird zusätzlich abgeklärt

Weitere Abklärung erfolgt durch: Amtstierarzt Tierspital DNA-Proben Fotofalle (FIWI)

Ergebnis der Zusatzabklärung:

Fundort des geschädigten Nutztieres

Koordinaten Fundort:

x / y

Beschreibung Fundort des Nutztierisses:

Weide Laufhof Stall Wald andere:

Entspricht der Fundort dem Ort wo das Nutztier gerissen wurde (Rissort)? Ja Nein

wenn Nein, der Riss wurde:

verschoben (Mensch) abtransportiert (Mensch) verschleppt (Grossraubtier)
 ist abgestürzt verletztes Tier hat sich selber entfernt

Angetroffene Herdenschutzmassnahmen

(→ Die Herdenschutzmassnahmen müssen dem Beschrieb im Hauptprotokoll entsprechen)

keine E-Zaun Nachtpferch Herdenschutzhunde
 andere:

Massnahme mittels Fotos dokumentiert:

Ja Nein (→ Fotos beilegen und aufbewahren)

Rissort im räumlichen Bezug zur Herdenschutzmassnahme

Der Riss (Rissort) erfolgte innerhalb dem durch Herdenschutzmassnahmen geschützten Bereich (gem. Angaben im Teil C Hauptprotokoll):

Ja Nein nicht mehr beurteilbar (Fundort entspricht nicht Rissort)

Wenn ausserhalb, Entfernung zum Schutzbereich: m

Begründung warum ausserhalb:

- Das Nutztier war nicht eingezäunt gewesen.
- Die Weideführung der Nutztiere erfolgte zu grossräumig (bei Herdenschutzhunden)
- Das Nutztier wurde beim Weidewechsel zurückgelassen (bei Herdenschutzhunden)
- Das Nutztier wurde beim Angriff aus der Schutzmassnahme versprengt und dann gerissen.
- andere Gründe:

Visum der kantonalen Fachperson:

Datum, Name:

2

Entscheid des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Dieses Nutztier wurde in einer Situation angegriffen, die im Rahmen der kantonalen Herdenschutzberatung als «nicht schützbar» bezeichnet wurde:

Ja Nein

Wenn Nein, dieses Nutztier war zum Angriffszeitpunkt (Rissort) mittels einer fachgerechten Herdenschutzmassnahme geschützt gewesen:

Ja Nein

wenn Ja, Angabe zur fachgerechten Schutzmassnahme entsprechend dem Hauptprotokoll:

E-Zaun Herdenschutzhund Nachtpferch Stall Laufhof

andere:

Visum des kantonalen Landwirtschaftsamtes:

Datum, Name:

3

Entscheid der kantonalen Jagdverwaltung

Schadenverursacher

Der Tod oder die Verletzung dieses Nutztiers erfolgte im Zusammenhang mit:

Wolf Bär Luchs Goldschakal Andere (Fuchs, Hund, etc.):

und erfolgte dabei als:

direkte Einwirkung/Riss

Absturz

andere:

Entschädigung des Nutztiers

Dieser Nutztierschaden wird dem Tierbesitzer entschädigt: Ja Nein

Folgende wertbestimmende Ausweise des Nutztiers sind vorliegend:

Abstammungsausweis Leistungsausweis, andere:

- Wertersatz: CHF Verkehrswert: CHF, Entschädigung zu%
- Heilungskosten: CHF (→ Vergütung von Tierarztkosten nach Beleg)

Anrechnung auf Abschusskontingent

Das Nutztier wurde als Folge eines Grossraubtierangriffs getötet und war zum Angriffszeitpunkt «fachgerecht geschützt»:

Ja Nein

oder behördlich attestiert «nicht schützbar»:

Ja Nein

Der Riss kann dem Abschusskontingent des betroffenen Grossraubtieres angerechnet werden:

Ja Nein

Visum der kantonalen Jagdverwaltung:

Datum, Name: